



Merkblatt Parkieren in Pieterlen

Benützung der Parkscheibe

Stellen Sie die Parkscheibe auf die Ankunftszeit ein. Ab dieser dürfen Sie eine Stunde parkieren, wenn keine anderen Beschränkungen angegeben sind. Da die Parkscheibe nur die halben und vollen Stunden abbildet, müssen Sie den Pfeil immer auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich einstellen. Eine Einstellung zwischen zwei Strichen ist nicht erlaubt.

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone

In der Blauen Zone müssen Sie zwischen 19 Uhr und 7.59 Uhr die Parkscheibe nicht anbringen, sofern Sie vor 8 Uhr wegfahren. Beabsichtigen Sie nach 8 Uhr wegzufahren, müssen Sie die Parkscheibe wiederum auf den der Ankunftszeit nachfolgenden Strich stellen. In diesem Fall darf Ihr Fahrzeug noch bis 9 Uhr stehen bleiben.

Beispiele:

Ankunftszeit Montag-Samstag	Einstellung der Parkscheibe	Späteste Wegfahrtszeit
08.10 Uhr	08.30 Uhr	09.30 Uhr
11.40 Uhr	12.00 Uhr	14.30 Uhr
15.20 Uhr	15.30 Uhr	16.30 Uhr
18.15 Uhr	18.30 Uhr	09.00 Uhr
19.15 Uhr	Keine Parkscheibe	07.59 Uhr
20.15 Uhr	20.30 Uhr	09.00 Uhr

Die Parkscheibe müssen Sie gut sichtbar hinter der Frontscheibe anbringen. Bis zu Ihrer Wegfahrt darf die Einstellung der Parkscheibe nicht verändert werden. Sie dürfen das Fahrzeug nicht im gleichen Strassenzug umparkieren, ohne es vorher in den Verkehr eingefügt zu haben.

Einführung Parkingpay per 1. Dezember 2022

Mit der Einführung von Parkingpay per 1. Dezember 2022 können elektronische Bewilligungen bezogen und Parkgebühren bezahlt werden. Es werden keine physischen Parkkarten (in Papierform) mehr ausgestellt.

Die Parkbewilligungen können via App oder Website bezogen werden.



Parkbewilligungen

In der Gemeinde Pieterlen ist das Parkieren auf öffentlichen Parkfeldern zeitlich beschränkt möglich. Das unbeschränkte Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Folgende Parkbewilligungen können bezogen werden:

- Die **Parkbewilligung „P“ (Woche- / Monats- / Jahresparkkarte)** ist für Anwohner, Betriebe und Gäste bestimmt. Mit der Parkkarte „P“ kann das Fahrzeug auf dem gesamten Gemeindegebiet auf den Parkplätzen der Blauen Zone sowie auf weissen Parkfeldern abgestellt werden, sofern keine andere Signalisation (bspw. nur mit Parkkarte G oder Kurzzeitparkplätze max. 30 min.) angebracht ist.



- Die **Parkbewilligung „G“ (Woche- / Monats- / Jahresparkkarte)** kann nur durch das Gemeindepersonal bezogen werden. Sie gilt zusätzlich auf entsprechend signalisierten Parkplätzen beim Schulareal respektive beim Gemeindehaus Hauptstrasse 6. Die Berechtigung muss zuerst durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden.
- **Tagesparkbewilligungen** sind mit Ausnahme der Parkplätze entlang der Kantonsstrasse (Hauptstrasse, Bielstrasse) sowie auf den Kurzzeitparkplätzen (max. 30 min) auf allen öffentlichen Parkplätzen gültig, somit auch in der Zone G.

Lösen von Parkbewilligungen mit Parkingpay

Damit Sie die Parkbewilligungen der Einwohnergemeinde Pieterlen neu lösen oder verlängern und weitere Möglichkeiten von Parkingpay nutzen können, müssen Sie sich bei Parkingpay registrieren. Hier eine Kurzanleitung:

- Laden Sie im App Store oder Google Play Store die App „Parkingpay“ herunter. Öffnen Sie die App und richten Sie sich ein Konto ein. Das Konto können Sie auch an jedem Computer über parkingpay.ch eröffnen. In einem Konto können mehrere Fahrzeuge einer Familie oder eines Unternehmens verwaltet werden, für die Parkingpay genutzt wird. Pro Parkbewilligung können jeweils maximal zwei Fahrzeuge registriert werden (bspw. für Fahrzeughalter mit Wechselschilder). Die Parkbewilligung gilt jeweils nur für ein Fahrzeug. Definieren Sie in Ihrem Konto die Zahlungsweise. Bei Parkingpay ist ein Parkgebührenkonto hinterlegt. Dieses kann entweder mit Einzahlung, Kreditkarte, Postcard, DebitDirect oder mittels Lastschriftverfahren geladen werden. Die Gebühren eines Neubezugs einer Parkbewilligung, einer Verlängerung sowie auch einmalige Parkgebühren werden diesem Parkingpay-Parkgebührenkonto belastet.



- Nun können Sie Parkingpay für Ihre Parkvorgänge nutzen (über den Button „Parkvorgang“).
- Wenn Sie eine Parkbewilligung der Einwohnergemeinde Pieterlen Ihrem Konto hinzufügen möchten, so tippen Sie auf „Bewilligung“. Damit der Button „Bewilligung“ erscheint, ist vorgängig „2542 Pieterlen“ als Ort auszuwählen.
- Wählen Sie die Bewilligungsart (Tag Zone G & P, Woche / Monat / Jahresparkkarte Zone P oder für Mitarbeitende Zone G).
- Fügen Sie Ihr „Fahrzeug“ zu. Tagesbewilligungen Zone G & P sowie Wochen-, Monats- und Jahresparkbewilligungen der Zone P können sofort gekauft werden. Achtung: Beim erstmaligen Lösen einer Dauerparkbewilligung «G» muss Ihr Fahrzeug zuerst durch die Gemeindeverwaltung „freigeschaltet“ werden. Die Freischaltungsmeldung erhalten Sie per E-Mail (in der Regel inert 1-2 Arbeitstagen).
- Nach erfolgtem Kauf ist Ihre Fahrzeugnummer hinterlegt. Bei Kontrollen scannen wir Ihre Fahrzeugnummer und können so feststellen, ob Sie eine Parkbewilligung besitzen.



- Achtung: bei laufenden Parkbewilligungen können Änderungen beim hinterlegten Kontrollschild nicht selbständig getätigt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür rechtzeitig die Gemeindeverwaltung.

Parkgebühren

- Tagesparkbewilligung Fr. 5.00 / Tag
- Wochenparkbewilligung Fr. 15.00 / Woche
- Monatsparkbewilligung Fr. 30.00 / Monat
- Jahresparkbewilligung Fr. 300.00 / Jahr

Übersicht öffentliche Parkplätze

Blaue Zone	Anzahl	Vorschriften	Parkbewilligungen
Direkt an der Kantonsstrasse (Hauptstrasse, Bielstrasse)	ca. 4	Allg. Regel blaue Zone (Parkscheibe benützen)	Keine Parkbewilligungen gültig
Quartierstrassen	ca. 100	Allg. Regel blaue Zone (Parkscheibe benützen)	Tagesbewilligung; Dauerparkbewilligungen P + G
Schulareal Bielstrasse	21	Allg. Regel blaue Zone (Parkscheibe benützen)	Tagesbewilligung; Dauerparkbewilligungen nur G
Schulareal Moosgasse West	21	Allg. Regel blaue Zone (Parkscheibe benützen)	Tagesbewilligung; Dauerparkbewilligungen nur G
Gemeindehaus Hauptstrasse 6	14	Allg. Regel blaue Zone (Parkscheibe benützen)	Tagesbewilligung; Dauerparkbewilligungen nur G
Weisse Parkfelder	Anzahl	Vorschriften	Parkbewilligungen
Gemeindehaus Hauptstrasse 6	3	Max. 30 Minuten (Parkscheibe benützen)	Keine Parkbewilligungen gültig
Friedhof / Teil des Beundewegs	ca. 25	Max. 5 Stunden (Parkscheibe benützen)	Tagesbewilligung; Dauerparkbewilligungen P + G
Gelbe Parkfelder	Anzahl	Vorschriften	Parkbewilligungen
Kita alte Landstrasse	2	Nur für Kunden der Kita für Umschlag	Keine Parkbewilligungen gültig

Wichtige Informationen

Die Parkbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. Die Parkbewilligung enthebt nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Parkierbeschränkungen (z.B. Bauarbeiten) zu beachten. Parkbewilligungen können vorzeitig beendet werden, wenn die Voraussetzungen für die Berechtigung entfallen sind (für Zone G) oder die Parkbewilligung missbräuchlich verwendet wurde. Bei vorzeitiger Beendigung einer Parkbewilligung durch den Kunden oder die Einwohnergemeinde gibt dies keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr.